

# Informationen zu Befreiungen und Krankmeldungen

## *Erkrankungen*

Wenn ihr Kind durch Krankheit den Schulunterricht nicht besuchen kann, muss uns dies am ersten Tag, noch **vor** Unterrichtsbeginn telefonisch, per Email oder per Fax , mitgeteilt werden. Bei länger anhaltender Krankheit muss uns spätestens am 3. Tag eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. (Formular finden Sie auch auf unserer Homepage „*Schriftliche Krankmeldung/Abwesenheit vom Unterricht*“ oder kann in unserem Sekretariat (**gelber Zettel**) abgeholt werden.

Auch die Schüler der Oberstufe müssen sich ebenfalls vor Unterrichtsbeginn telefonisch, per Mail oder Fax krank melden und uns bei längerer Krankheit, spätestens am 3. Tag eine schriftliche Entschuldigung einreichen. (Formular für die Oberstufe ist auch auf der Homepage zu finden oder kann in der Bibliothek geholt werden)

Bitte beachten sie, dass Krankmeldungen die telefonisch oder per Email bei uns eingehen, als mündliche Entschuldigungen gelten und müssen durch eine schriftliche, mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, dem Schüler bei Rückkehr zum Unterricht mitgegeben und bei der Klassenleitung abgegeben werden. Das selbe gilt auch für ärztliche Atteste oder ärztliche Sportbefreiungen.

## *Erkrankungen während des Unterrichtes*

Schüler der 5. – 9. Klassen, die während des Unterrichtes krank werden, müssen vorher zu Hause anrufen ob sie heim gehen dürfen oder abgeholt werden können. **Wir möchten darauf hinweisen das diese Telefonate der Schüler im Sekretariat und in deutscher Sprache von den Schülern zu führen sind.**

Der Schüler muss das Formular „*Krankmeldung und Befreiungen während der Unterrichtszeit*“ (**rosa Zettel**) ausfüllen, vom Lehrer und anschließend vom Sekretariat unterschreiben lassen.

Schüler der Oberstufe müssen den rosa Zettel (liegt in der Bibliothek) vom Kursleiter und vom Direktorat unterschreiben lassen.

## *Befreiungen:*

**Unterrichtsbefreiung für ganze Tage ist nur in dringenden Ausnahmefällen** laut Schulordnung möglich.

Ganztägige Befreiungen müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Hier muss der (**blaue Zettel**) „*Antrag auf Unterrichtsbefreiung*“ ausgefüllt werden.

Bitte beachten Sie dabei, dass solche Befreiungen **rechtzeitig** beantragt werden müssen (nicht erst einen Tag davor oder am selben Tag der Befreiung) .

**Unterrichtsbefreiungen für Arzttermine** müssen auch im Voraus durch die Eltern bei der Schule beantragt werden.

**Befreiungen während der Unterrichtszeit** muss von der Lehrkraft genehmigt werden. Hierzu muss der rosa Zettel „*Krankmeldung und Befreiungen während der Unterrichtszeit*“ ausgefüllt werden.